

## Erosionsschutzstreifen

2. Säule | 5 Jahre

### Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen in Feldblöcken der Erosionsgefährdungsklassen K-Wasser1 und K-Wasser2
- Bestätigung der Boden- und Gewässerschutzberatung erforderlich

### Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Breite: 5 - 50 m
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres
- Verwendung von mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen
- Den Vorgaben entsprechende, bestehende Begrünungen können überführt werden

### Welche Förderprämie gibt es?

960 € / ha und Jahr

- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr

### Wie bewirtschaften?

- Jährliches Mähen und Abfahren des Aufwuchses
- Nutzung des Aufwuchses möglich
- Beweidung untersagt
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

## Erosionsschutzstreifen



### Ökologische Effekte:

- ✓ Rückzugs- und Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ✓ Vernetzung natürlicher Lebensräume
- ✓ Schaffung von Wanderkorridoren
- ✓ Unterbrechung der Hanglänge
- ✓ Verminderter Bodenabtrag

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

